

Ergänzung zum Antrag: (Übernahme der Forderung von den Linken im Stadtparlament)
Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

Teilnahme der Ortsvorsteher

1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen. Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterinnen) soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen seines/ihres Ortsbezirks betreffen, ein Rederecht eingeräumt werden. Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 10 Minuten Redezeit.
2. Die Ortsbeiräte haben gemäß § 82 Abs. 3 zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen. Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.